

RUNDSCHREIBEN

AUSGABE 01.2025



**MASCHINEN- UND
BETRIEBSHILFSRING**
Aibling – Miesbach – München e.V.



 **MW Biomasse AG**
Holz – unser nachwachsender Rohstoff

pro communo AG



LOHNUNTERNEHMER ALOIS BRAUN: „DIGITALISIERUNG SPART ZEIT UND GELD!“



Foto: © Kay Blaschke

Alois Braun, 35 Jahre alt, führt seit drei Jahren ein Lohnunternehmen in Bruckmühl. Er lebt mit seiner Frau und seinen zwei kleinen Kindern in Feldkirchen-Westerham. Nach seiner Ausbildung zum Elektroniker für Geräte und Systeme bildete er sich zum staatlich geprüften Techniker für Datenverarbeitung weiter. Seitdem arbeitet er in Vollzeit als Softwareentwickler bei einem Maschinenbauer in Rosenheim.

Franziska: Du bist Software-Entwickler und interessierst dich für Landwirtschaft. Woher kommt das Interesse?

Alois: Ich bin in einer landwirtschaftlich geprägten Gegend aufgewachsen und habe schon als Jugendlicher gerne bei den benachbarten Höfen mitgeholfen. Landmaschinen faszinieren mich. Deshalb bin ich viele Jahre für einen befreundeten Lohnunternehmer als Fahrer tätig gewesen.

Franziska: Welche Arbeiten bietest du den Landwirten an?

Alois: Ich decke die gesamte Grünlandtechnik ab. Vom Schmetterlings-Mähwerk mit Aufbereiter bis hin zur Gülletechnik mit Schleppschuhverteiler. Um das Maissilieren und den Ackerbau abzudecken, arbeite ich mit den benachbarten Lohnunternehmern zusammen. Während der Arbeitsspitzen sind für mich 13 Fahrer im Einsatz. Die meisten Arbeiten übernehme ich selbst.

Franziska: Wie kannst du die Arbeit als Lohnunternehmer mit deinem Vollzeit-Job kombinieren?

Alois: Als Software-Entwickler habe ich Termine, bis wann ein Projekt fertig gestellt sein muss. Die Arbeitszeit bis zum Abgabetermin kann ich mir weitgehend frei einteilen.

Nur deswegen kann ich nebenberuflich das Lohnunternehmen führen.

Franziska: Was hat den Anstoß gegeben, deinen Betrieb zu digitalisieren?

Alois: Da ich Familie habe und Vollzeit in die Arbeit gehe, ist meine Zeit sehr knapp. Vor der Digitalisierung saß ich jeden Sonntagabend einige Stunden am Schreibtisch, um die erledigten Arbeiten für die Abrechnung über den Maschinenring vorzubereiten. Das Übertragen von einzelnen Zetteln auf eine Liste ist außerdem anfällig für Fehler. Das wollte ich gerne vermeiden. Mein erster Schritt war eine selbstprogrammierte Exceldatei, in der ich alle Arbeiten mit Maschinen, Fahrern und Preisen erfasst habe.

Franziska: Heute erfasst du alle Arbeiten mit der neuen Software „Lohnarbeiten“ vom Maschinenring. Wie bist du darauf gekommen?

Alois: Ich war mit der Erfassung der Arbeiten über die Lieferscheine in den Schleppern nicht glücklich. Mir schwebte eine papierlose Erfassung der Einsätze vor. Da stieß ich im November 2023 im Internet auf die kostenlose Software „Lohnarbeiten“ vom Maschinenring. Nach einem Anruf in der Geschäftsstelle in Irschenberg habe ich mir die App heruntergeladen und mir das Ganze genauer angeschaut.

Franziska: Hat dir der MR bei der Einführung der neuen Software geholfen?

Alois: Gemeinsam mit den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle habe ich alle relevanten Daten eingepflegt, wie zum Beispiel: Kunden, Maschinen, Art der Arbeiten und die Preise. Im Mai 2024 mit dem Start der neuen Saison konnte ich die Software verwenden. Meine Fahrer schicken mir seitdem ihre geleisteten Arbeiten über eine App auf dem Handy. Sie werden direkt in meine Software eingespeist. Ich schaue abends über die Daten drüber und gebe sie meistens noch am selben Tag für die Abrechnung beim MR frei. Im ganzen Jahr 2024 habe ich keinen einzigen Zettel mehr verwendet!

Franziska: Kannst du die App für deinen Betrieb anpassen?

Alois: Ich konnte bereits sehr viele Daten in die App einspeisen. Für einige Auswertungen fehlen noch die Umsetzungsmöglichkeiten. Aber ich bin im regen Austausch mit dem Maschinenring in Irschenberg und mit der EDV-Abteilung in Neuburg (Sitz der Maschinenringe Deutschland GmbH). Anregungen aus der Praxis werden dort gerne angenommen und umgesetzt.

Franziska: Worin siehst du die Vorteile der Digitalisierung deines Betriebs?

Alois: Ich spare mir mindestens zwei Stunden am Sonntagabend bei der Vorbereitung der Abrechnung. Außerdem rechne ich zeitnah ab, das schafft für meine Kunden mehr Transparenz, die Arbeiten sind noch besser im Gedächtnis.

IMPRESSUM

Maschinen- und Betriebshilfsring Aibling-Miesbach-München e.V.

Salzhub 10, 83737 Irschenberg, Telefon: +49 (0)8062 72894-0, Telefax: +49 (0)8062 72894-33, E-Mail: info@mr-aibling.de

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Höhensteiger

FORTSETZUNG: DIGITALISIERUNG SPART ZEIT UND GELD!

Mein Büro habe ich immer in der Hosentasche. Auf meinem Handy habe ich Zugriff auf alle Daten meines Lohnunternehmens. Außerdem räumt mir der MR einen Rabatt bei der Abrechnung ein, weil alle erforderlichen Daten mit einem Klick übermittelt werden. Das spart auch in der Geschäftsstelle Arbeitszeit.

Franziska: Wie siehst du die Zukunft der Digitalisierung von Lohnunternehmen?

Alois: Ich denke, dass die Digitalisierung in Zukunft immer wichtiger wird. Die zeitnahe Abrechnung der Arbeiten wird von unseren Kunden vorausgesetzt werden. Mit der Einführung der E-Rechnungen gehen wir einen weiteren Schritt in die digitale Zukunft. Ich könnte mir vorstellen, dass die Dokumentation der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in absehbarer Zeit digitalisiert wird. Aber abgesehen von den Anforderungen an unsere Betriebe sehe ich zwei große positive Effekte der Digitalisierung: Wir sparen dadurch Arbeitszeit und Geld!

"GUT AUSGEBILDETE UND MENSCHLICH QUALIFIZIERTE BETRIEBSHelfER SIND GOLD WERT!"



Eine Pressemitteilung unseres Bundesverbands

Neuburg a. d. Donau (dpa/lby) - Wenn ein Landwirt im Krankheitsfall längerfristig ausfällt, springen Betriebshelfer ein - doch die sind in Bayern Mangelware. «Wir stellen den Trend fest, dass Betriebshelfer immer weniger werden und bei uns von den Maschinenringen auch händeringend gesucht werden», sagt Gunther Lehmann vom Bundesverband der Maschinenringe. «Gut ausgebildete und auch menschlich qualifizierte Betriebshelfer sind bei uns Gold wert.»

Die 67 Maschinen- und Betriebshilfsringe in Bayern vermitteln als regional organisierte landwirtschaftliche Selbsthilfeorganisationen im Fall der Fälle Betriebshelfer und Hauswirtschafterinnen für Haus und Hof. Sie kommen zum Beispiel, wenn ein Bauer oder eine Bäuerin für eine Operation ins Krankenhaus muss oder gar ein Todesfall alles durcheinanderwirbelt. Denn weder die Tiere noch die Ernte können warten.

Kurzzeitig helfen sich die Bauern gegenseitig

«Das familiäre Netz kann in der Landwirtschaft noch sehr viel abfangen, sofern es nur eine kurze Erkältung ist», schildert Lehmann. «Man hilft sich auch gegenseitig, die Landwirte sind da sehr gut vernetzt.» Doch ernsthafte und langwierige Gesundheitsprobleme können auch wohlmeinende Nachbarn nicht auf Dauer auffangen.

Dann springen die von der Berufsgenossenschaft bezahlten Betriebshelfer ein. Analog übernimmt eine Hauswirtschafterin das Regiment, wenn in der bäuerlichen Familie mit klassischer Rollenverteilung die Frau krank wird und das Haus mit den Kindern brach liegt, während sich der Mann um die Tiere und das Feld kümmern muss.

Dreijährige Ausbildung - doch Fachwissen ist nicht alles

Beiden Berufsbildern liegen im Normalfall dreijährige Ausbildungen zugrunde, viele Betriebshelfer - unter denen sich durchaus auch Frauen befinden - haben zudem ein landwirtschaftliches Studium absolviert. «Ein Betriebshelfer, der auf den Hof kommt, muss das A und O der betrieblichen Abläufe kennen und auf einem Milchviehbetrieb genauso einsetzbar sein wie auf einem Ackerbaubetrieb. Das könnten sie als ungelernete Kraft niemals leisten», betont Lehmann.

Doch Fachwissen ist nicht alles. «Man kommt dann ja oft in Situationen hinein, wo es in der Familie Krisen gibt, die menschlich und psychisch nicht ganz einfach sind. Da menschelt es einfach», unterstreicht Lehmann.

Die Gründe, warum jemand als Betriebshelfer arbeitet, sind dabei vielschichtig. «Das geht quer durch die Bank vom Absolventen der Landwirtschaftsschule oder der landwirtschaftlichen Hochschule, der sich als Betriebshelfer erst mal orientieren mag, über Menschen, die keinen Betrieb mehr haben, weil es wirtschaftlich nicht mehr rentabel war, bis hin zu Austragslandwirten, die noch eine sinnvolle Tätigkeit machen wollen», schildert Lehmann.

Deutlicher Rückgang der Höfe

Wie viele Betriebswirte und Hauswirtschafterinnen im Freistaat in den vergangenen Jahren für einen Einsatz vermittelt wurden, lässt sich nicht beziffern, weil die Zahlen der jeweils autonomen Maschinenringe nicht zentral erfasst werden. Aber klar ist laut Lehmann: «Die Situation wird nicht besser. Es gibt eher weniger Betriebshelfer als mehr, und die Einsatzdauer ist auch eher im längeren Bereich.»

Laut Statistischem Landesamt ging die Zahl der Höfe in Bayern zwischen 2013 und 2023 um fast 13 Prozent zurück. Dass es deshalb weniger Betriebshelfer gibt, weil weniger junge Menschen in die Landwirtschaft hineinwachsen, scheint aber nicht der Fall zu sein. «An den großen landwirtschaftlichen Hochschulen und Schulen gibt es relativ stabile Anmeldezahlen und Abschlussjahrgänge», betont Lehmann. «Es gibt ja eine Fülle von Tätigkeiten, die man in der Landwirtschaft ausüben kann, ohne einen eigenen Betrieb haben zu müssen.»

MAXIMALERSTATTUNG FÜR SELBSTBESCHAFFTE ERSATZKRÄFTE STEIGT

Der Erstattungshöchstbetrag für selbstbeschaffte Betriebs- und Haushaltshilfen wird ab 01. Januar 2025 um gut 60 % auf bundesweit einheitlich **21 Euro pro Stunde** angehoben. Laut SVLFG müssen auch selbstbeschaffte Ersatzkräfte angestellt werden.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM DIGITALEN BÜRO – E-RECHNUNGEN, ABRECHNUNGEN, SCHLAGKARTEI

„Die E-Rechnung wird Pflicht!“ So hört man es derzeit oft. Wichtig zu wissen: das gilt nur für den Zahlungsverkehr zwischen Unternehmen, und nicht alle Änderungen sind ab sofort verpflichtend. Seit dem 01.01.2025 müssen alle Betriebe, unabhängig von ihrer Größe, E-Rechnungen empfangen, bearbeiten und revisionssicher speichern können. Die Pflicht, E-Rechnungen zu erstellen und zu versenden, besteht jedoch erst ab 01.01.2027 (Unternehmen über €800.000,- Umsatz) bzw. 01.01.2028 (alle Unternehmen). Das heißt: will ein Unternehmen weiterhin Papierrechnungen per Post verschicken, ist das derzeit noch möglich. Beim Empfangen gibt es dagegen keine Wahlmöglichkeit: möchte ein Unternehmen nur noch E-Rechnungen versenden, muss der Empfänger in der Lage sein, diese zu öffnen und zu bearbeiten.

Was ist eine E-Rechnung?

E-Rechnungen sind Dateien, die in der Regel per Mail an den Kunden verschickt werden. Es gibt zwei mögliche Formate: das ZUGFeRD-Format und die XRechnung. Das ZUGFeRD-Format besteht aus einer PDF-Datei, die für das menschliche Auge lesbar ist, und angehängten XML-Daten im Hintergrund. Die XRechnung beinhaltet nur den XML-Datensatz und ist für Menschen nicht lesbar. E-Rechnungen müssen revisionssicher gespeichert werden. Es genügt nicht, sie auf dem PC in einem normalen Ordner zu speichern.

Die Lösung: Das MR-Portal für das digitale Agrarbüro

Die Maschinenringe Deutschland haben für diese Aufgabe – und noch für einiges mehr – eine digitale Lösung aufgesetzt: das Mein-Acker-Paket. Alle Mitglieder unseres Ringes können dieses Paket kostenlos nutzen. Es besteht aus einem Online-Portal und mehreren Anwendungen. Die Anmeldung ist von überall aus möglich, es muss keine Software auf einen bestimmten PC heruntergeladen oder aktualisiert werden.



MeinAcker

E-Rechnungspflicht 2025:
Hol dir deine kostenlose Software.

HELDEN WERDEN AUF DEM FELD GEMACHT. NICHT IM BÜRO.

Dein Fokus bleibt auf dem Feld – E-Rechnungen erledigst du einfach mit MeinAcker.

Alle Infos zur E-Rechnungspflicht: maschinenring.de/erechnung

QR Code: MR



Was kann ich in diesem Portal machen?

Eine der Anwendungen heißt MR Dokumente. Darin können E-Rechnungen gespeichert und gelesen werden. Aber nicht nur das: auch andere Dokumente, wie Düngemittelbedarfsermittlungen, Auswertungen, Bescheinigungen können darin abgelegt werden. Zum Sortieren kann man sich individuelle Ordner anlegen und Schlagworte vergeben, nach denen man dann gezielt und von überall suchen kann. Ergänzend gibt es eine Scan-App, mit der man per Handy Papierdokumente scannen und speichern kann. So kann die Papierflut im Büro reduziert werden, dicke Ordner gehören der Vergangenheit an.

Gibt es noch weitere Anwendungen?

In Mein Acker gibt es auch eine Schlagkartei, in der man seine Feldarbeiten speichern kann. Die Schläge können aus IBALIS ganz einfach importiert werden. Für die Erfassung direkt auf dem Schlepper oder am Feld gibt es eine ergänzende App. Mit der Anwendung Lohnarbeiten können Abrechnungen bequem direkt in die Geschäftsstelle geschickt werden. Auch hier gibt es eine ergänzende App fürs Handy.

Wie komme ich ins Portal?

Auf der Startseite portal.maschinenring.de kann man sich als Nutzer registrieren und den eigenen Betrieb anmelden. Unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle erhalten dann Eure Registrierungsanfrage und schalten Euch frei. Ganz wichtig: beim zweiten Schritt der Registrierung müsst Ihr Euren Betriebsnamen, genauso eingeben, wie er bei uns gemeldet ist (Betriebsleiter-Vorname, oder „GbR“, etc.) Wer erstmal ins Portal hineinschnuppern will, kann die Funktionen auf der Seite portal.maschinenring.de unter „Demobetrieb“ ausprobieren.

Wer kann meine Daten sehen?

Der Betriebsleiter hat auf seinem Betrieb die Administrator-Rolle – das heißt, er bestimmt, wer auf welche Bereiche Zugriff haben darf. Er kann mitarbeitende Familienangehörige, Azubis, Lohnunternehmer oder externe Personen per Klick auf den Betrieb einladen und ihnen Lese- oder Zugriffsrechte einrichten. Ihr könnt auch den MR-Mitarbeitern Zugriffsrechte geben, müsst es aber nicht.

Habt Ihr Fragen zu Mein Acker? Meldet Euch gerne in der Geschäftsstelle unter 08062-728940 oder per Mail bei Bettina Hanfstingl: bettina.hanfstingl@mr-ailing.de

KULAP UND VNP: ANTRÄGE BIS 27.02.2025 EINREICHEN

KULAP – Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Wichtig: Die MR-Geschäftsstelle unterstützt Euch gerne bei den Anträgen – Näheres auf Seite 8

Was muss ich beim KULAP-Antrag beachten?

Der Antrag zur Teilnahme am Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) muss wieder online über das Serviceportal IBALIS gestellt werden. Die Antragsfrist läuft bereits und endet am 27. Februar 2025. Das KULAP gliedert sich weiterhin in gesamtbetriebliche, betriebszweig- und einzelflächenbezogene Maßnahmen. Es beinhaltet Maßnahmen für Ackerland, Grünland und Sonderbereiche.

Achtung: Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Landwirt zur Einhaltung der Vorgaben für eine Laufzeit von 5 Jahren.

Änderungen beim KULAP

Für Grünland gibt es dieses Jahr ein neues Angebot: „K24 – Herbizidverzicht auf Wiesen und Weiden“, damit soll die Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel gefördert werden. Wer an dieser Maßnahme teilnimmt, darf sein Grünland nur mechanisch oder thermisch bearbeiten.

Für tierhaltende Ökobetriebe werden sich die Maßnahmen mehr auf die Weidehaltung fokussieren. Die Laufstallhaltung mit Auslauf ist für den Erhalt der Förderung nicht mehr ausreichend. Ist ein Verzicht auf die O10-Maßnahme nötig, gibt es für betroffene Landwirte andere Kombinationsmöglichkeiten z.B. mit der Maßnahme K24.

Moorbauernprogramme bleiben erhalten

Für Landwirte, die Moorböden bewirtschaften, bestehen weiterhin Anreize für bodenschonende Bewirtschaftung. Bis 2028 soll eine Fläche von 20 000 ha nachhaltig bewirtschaftet werden.



VNP – Vertragsnaturschutzprogramm Offenland

Was ist bei der Teilnahme am Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) zu beachten?

Die Anträge zur Teilnahme am VNP sind ebenfalls bis zum 27.02.2025 online über das Portal IBALIS einzureichen. Die Maßnahmen werden in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen. VNP-Maßnahmen beschränken sich auf ökologisch wertvolle Flächen, die von einer naturschonenden Bewirtschaftung profitieren.

Was muss vor der Antragstellung geschehen?

Landwirte sollten sich frühzeitig bei der unteren Naturschutzbehörde beraten lassen, um die geeigneten Maßnahmen für ihren Betrieb festzulegen. Die einzelnen Maßnahmen, bestehend aus einer Grundleistung für den Biototyp und Zusatzleistungen können flexibel kombiniert werden.

**Wenn Ihr bei der Antragstellung zum KULAP oder zum VNP Hilfe benötigt, könnt Ihr Euch gerne an uns wenden:
Tel. 08062/72894-0**

WIR SUCHEN DICH

**als Betriebshelfer (m/w/d), AB SOFORT
für den Altlandkreis Aibling oder Waakirchen**

Wir bieten:

- Abwechslungsreiches Arbeitsspektrum auf verschiedenen Betrieben
- Höchste Wertschätzung auf den Betrieben und in der Gesellschaft
- Leistungsgerechte Vergütung und Lohnzusatzleistungen

Deine Aufgaben:

- Futterbereitung und Maschinenbedienung
- Vertretung des/der BetriebsleiterIn im Stall und in der Außenwirtschaft
- Selbständiges Arbeiten
- Freundlicher Umgang mit Mensch und Tier

Festanstellung, Selbständigkeit oder nebenberuflich - wir beraten dich gerne und finden das passende Modell für Dich!

**Du hast Interesse, dann melde Dich bei:
Anna Bernlochner und Isolde Jaist, Tel. 08062/72894-13**

Maschinen- und
Betriebshelferring
Aibling-Miesbach-München e.V.



DIE MISTEL - EINE GEFAHR FÜR HEIMISCHE STREUOBSTBESTÄNDE



Fotos: Obstbaum mit Misteln, Baum nach Pflegemaßnahme
© Hans Thomas Bosch

Wer kennt sie nicht – die Misteln – die mit ihren großen immergrünen Kugeln die Landschaft zieren und im Winter eine begehrte Vogelnahrung darstellen. Sehr beliebt sind die Mistelbüsche seit Jahren zu Dekorationszwecken im Außen- und Innenbereich. Ein Blick in die Landschaft zeigt, dass sich die Pflanze extrem ausbreitet.

Leider ist die Mistel, obwohl so schön anzusehen, für den Wirtsbaum ein lebensbedrohliches Problem. Sie ist ein Halb-schmarotzer der sein Wurzelsystem mit bis zu 80 cm langen Ausläufern in der Rinde des Baumes ausbildet. Dadurch entzieht sie den befallenen Bäumen permanent Wasser und Nährstoffe. Das schwächt die Wirtspflanze massiv und kann, gerade bei starkem Befall und heißen Sommern, schnell problematisch für die Bäume werden.

Streuobstwiesen und Obstgärten sind besonders gefährdet. Das liegt unter anderem daran, dass Apfelbäume über ein vergleichsweise kleines Wurzelsystem verfügen. Wenn die Bäume nicht gepflegt, und die Misteln nicht herausgeschnitten werden, erfolgt die Verbreitung, die über die Beeren erfolgt, umso schneller.

Hier wird die Pflege der Obstbäume essenziell:

- >> Die ein- bis dreijährigen Pflanzen lassen sich noch gut aus dem Baum entfernen, man kann sie evtl. auskerben, oder den Ast oder Zweig entfernen
- >> Ältere Misteln an dünneren Ästen lassen sich leicht durch Herausschneiden dauerhaft aus den Kronen entfernen. Dabei sollte der Schnitt ca. 50 cm hinter dem Ansatzpunkt der Mistel geführt werden.
- >> Befindet sich die alte Mistel im Starkastbereich, kann sie in aller Regel nicht mehr dauerhaft entfernt werden, da die Wunde am Ast zu groß werden würde. Hier kann man es sich jedoch zu Nutze machen, dass die Mistel nach dem Entfernen an der Basis mindestens drei Jahre benötigt um neue Früchte zu bilden. Dadurch kann die weitere Ausbreitung, die hauptsächlich durch Vögel erfolgt, deutlich reduziert werden.
- >> Manche Bäume sollten ganz aus der Streuobstwiese entnommen werden

**Bei Fragen zur Pflege hilft der Streuobstberater weiter:
Martin Landes, LRA Rosenheim, Tel. 08031-392-3332
Ulrich Berkmann, LPV Miesbach e. V., Tel. 08062/72894-53**



Mistel bei Keimung



Mistel zwei Jahre nach Keimung



dreijährige Mistel - ab diesem Jahr beginnt die Samenproduktion

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2025

**Mittwoch, 02.04.2025 um 20.00 Uhr
im Trachtenheim in Irschenberg
Einlass um 19.00 Uhr**

Wir laden Euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Nach dem offiziellen Teil sorgt **Pfarrer Rainer Maria Schießler**, einer der bekanntesten deutschen Kirchenmänner, für einen unterhaltsamen, unkonventionellen und aufrüttelnden Abend.

Wir freuen uns auf Euch!



Foto: © Hannes Magerstaedt / Getty Images

E-CHECK FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE



Landwirte sind für ihren Betrieb verantwortlich und müssen neben den geltenden Gesetzen und Verordnungen die Vorschriften der Berufsgenossenschaft SVLFG und die Vorgaben der Brandversicherer einhalten. Um Unfall- / Brandschäden zu vermeiden, sind sie verpflichtet, ihre elektrischen Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig prüfen zu lassen. Die SVLFG schreibt unter anderem für die ortsfeste elektrische Anlage eine wiederkehrende Prüfung in bewährten Zeitabständen vor, jedoch mindestens alle 4 Jahre. Deshalb haben die Maschinenringe und die TÜV SÜD Industrie Service GmbH eine Kooperation gebildet und bieten die Elektroprüfung an. Die angebotene Prüfung entspricht den Vorgaben der Brand- und Sachversicherer.

Was wird geprüft?

Geprüft wird die ortsfeste elektrische Anlage. Sie besteht meist aus Gebäudehaupt- und Unterverteilern, der elektrischen Leitungsanlage und den angeschlossenen Betriebsmitteln. Letzteres sind Schalter, Steckdosen, Drehstromsteckvorrichtungen oder die Beleuchtung. Elektrische Maschinen und PV-Anlagen werden bezüglich der angewendeten Schutzmaßnahmen kontrolliert, um möglichst viele Bereiche im Betrieb sicherheitstechnisch abzudecken.

Wie läuft die Prüfung ab?

Alle Anlagenteile, vom Einspeisepunkt bis hin zu den Endgeräten, werden stichprobenartig geprüft. Zunächst erfolgt eine Prüfung auf äußere Einflüsse und normative Vorgaben, anschließend die Beurteilung des Schutzes unter Fehlerbedingungen. Zuletzt werden wesentliche Funktionen wie Not-Aus-Schalter oder Verriegelungen erprobt.

Muss die Anlage für die Prüfung außer Betrieb sein?

Unsere Experten arbeiten mit modernsten Prüfgeräten und kalibrierter Messtechnik, um die Prüfung so effizient wie möglich durchzuführen. Wo elektrische Anlagen nicht abgeschaltet werden können, weil sonst Risiken für Nutztiere oder Sachwerte entstünden, nutzen wir zusätzliche Verfahren wie die Thermografie (Wärmebildkamera).

Durch die Mitgliedschaft bei einem Maschinenring profitiert man von geringeren Kosten und einer unkomplizierten Durchführung der Prüfung.

Alle Preise sind netto zzgl. ges. MwSt. und sind ab dem 01.08.2024 gültig und bleiben in Kraft, bis sie durch neue Preise ersetzt werden. Nach der Durchführung der Elektroprüfung durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH wird die Rechnung und der Prüfbericht von dem jeweiligen Maschinenring verschickt. Die Rechnung ist innerhalb des angegebenen Zahlungszieles an den Maschinenring zu überweisen. Für die PV-Anlagenprüfung auf Basis eines Individualangebotes wird die Rechnung und der Prüfbericht hierfür direkt durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH gestellt.

Es gelten für die notwendige wiederkehrende Prüfung der elektr. Anlagen **Sonderkonditionen** je nach Betriebsgröße:

Betriebsart 1 (landw. Kleinbetrieb): **276,88 €**

- >> 1-2 Gebäude (excl. Wohnhaus)
- >> Ohne Nutztierhaltung
- >> ≤2 ha Fläche. Bestehend aus einem Lager- oder Stallgebäude oder einer Maschinenhalle oder Garagengebäude, welche als landwirtschaftlicher Betrieb geführt bzw. als solcher versichert wird.

Betriebsart 2 (Flächen- bzw. Ackerbau): **430,46 €**

- >> 3-4 Gebäude (excl. Wohnhaus)
- >> Ohne Nutztierhaltung
- >> Bestehend aus Maschinen- und Bergehalle evtl. Werkstattgebäude

Betriebsart 3 (z.B. Mischbetrieb): **486,70 €**

- >> 5-6 Gebäude (excl. Wohnhaus)
- >> Mischbetriebe sind landwirtschaftliche Betriebe, sowohl mit Ackerbau als auch mit Viehhaltung. Durchschnittlich bestehend aus zwei Stallgebäuden (Nutztier- und Nachzuchtgebäude), einer Maschinen- und Bergehalle, Scheune und einem Garagengebäude

- >> Milchvieh ≤ 150 GV
- >> Schweinemast ≤ 400 GV
- >> Bullen und Fresser ≤ 200 GV
- >> Legehennen ≤ 16 GV
- >> Schweinezucht ≤ 285 GV
- >> Geflügelmast ≤ 120 GV

Betriebsart 4 (z.B. Intensivtierhaltung): **542,95 €**

- >> > 6 Gebäude (excl. Wohnhaus)
- >> Große, vom Mischbetrieb abweichende Betriebsstätten
- >> Intensive Masttier-Haltungsform einer einzigen Tierart mit technisierten, lebenserhaltenden Maßnahmen für Zuluft und Futter. Sie definieren sich durch weitere, von der eigentlichen Hofstelle abgesetzte Ställe (Aussiedler- bzw. Satellitenställe) oder durch die Anlagen- und Gebäudeintensität.
- >> Milchvieh > 150 G
- >> Schweinemast > 400 GV
- >> Bullen und Fresser > 200 GV
- >> Legehennen > 16 GV
- >> Schweinezucht > 285 GV
- >> Geflügelmast > 120 GV

Ortsveränderliche elektrische Geräte:

- >> Bis 50 Stück: 8,00 € je Stück
- >> 51-100 Stück: 7,50 € je Stück
- >> Ab 101 Stück: 6,90 € je Stück

PV-Anlage:

< 15 kWp: 506,17 € / > 15 kWp u. ≤ 30 kWp: 539,92 €

Eine Effizienzprüfung der Photovoltaikanlage ist zu buchbar. Bei mehreren Anlagen, höherer Leistung oder Prüfung des Speichers erhalten Sie ein individuelles Angebot.

MR-BÜROTAG 2024: TERMINE AB SOFORT BUCHEN!



NEU IN IBALIS

Seit diesem Jahr gibt es einen Anbauplaner. Er ist über einen Button auf der Ibalis-Startseite zu erreichen. Hier könnt Ihr für das Anbaujahr 2025 Eure geplanten Kulturen eintragen und überprüfen, ob die verpflichtenden GLÖZ-Regelungen (Fruchtfolge etc.) erfüllt sind. Außerdem könnt ihr einen Überblick über die möglichen freiwilligen Zusatzförderungen („Ökoregelungen“) bekommen.

Übrigens: die Ökoregelungen können von allen Betrieben beantragt werden, nicht nur von Biobetrieben!

Wie gehabt bieten wir Euch Termine telefonisch, online und in der Geschäftsstelle an. Zur Vorbereitung senden wir Euch eine Checkliste für die nötigen Daten zu.

**Meldet euch gerne frühzeitig zur Terminvereinbarung
Tel. 08062/72894-0**

Gerne beraten wir Euch dieses Jahr zu folgenden Themen:

- >> KULAP- und VNP-Antragstellung: bis 27.02.2025
- >> Mehrfachantrag: ab ca. Mitte März bis 15.05.2025
- >> Agrardieselantrag (nur online): bis 30.09.2025
- >> Düngbedarfsermittlung, Stoffstrombilanz: ab sofort

ABGABETERMIN: MR-BAUBETREUUNG

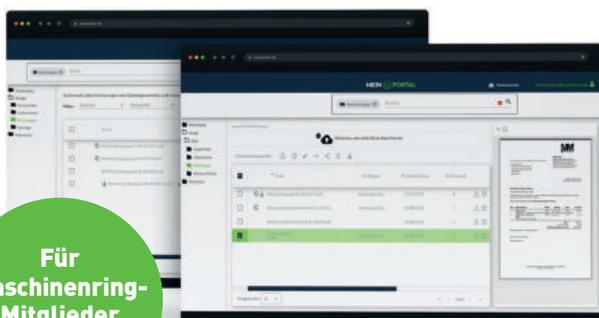
Der vorläufige Abgabetermin für die Förderanträge von Stallbauten und Ferienwohnungen ist der **31.10.2025**

**Euer Ansprechpartner:
Michael Höhensteiger, Tel. 08062/72894-12**



Dokumente: Dein digitales Agrarbüro.

Erledige ab sofort alle anfallenden Büroarbeiten, wie das Ablegen von Rechnungen, Lieferscheinen, Verträgen etc. digital. Durch eine direkte Schnittstelle zu deinem Steuerberater und zu deinem Maschinenring kannst du ganz leicht Dokumente teilen.



**Für
Maschinenring-
Mitglieder
kostenlos**

Digitale Dokumentenablage

Ablegen von Rechnungen, Lieferscheinen, Anleitungen und Verträgen sowie vieles mehr

Erleichterte Suche

Nach Dokumenten durch Labels

Schnittstelle an MR oder Steuerberater

Dokumente unkompliziert teilen, z.B. mit DATEV und Adnova

MASCHINENRING



NEUE DIENSTLEISTUNGEN UND MASCHINEN IM RINGGEBIET



Fliegl PFW 8600

- >> Pumpfass 8,6m³
- >> mit Schleppschuhverteiler 9m AB
- >> Einachs mit K80 Untenanhängung, passend für Fendt kann mit verliehen werden
- >> Deichsel hydraulisch höhenverstellbar
- >> Druckluft mit ALB
- >> 750er Bereifung
- >> Ansaugung links und rechts
- >> hydraulischer Domschieber für Fremdbefüllung

Euer Ansprechpartner:

Michael Haderlein, Bayrischzell, Tel. 0162/3346959



Fliegl Duo Line 14000L

- >> mit Fliegl Skate 150
- >> Schleppschuh (Twin Düse) mit 15m Arbeitsbreite
- >> 2-Kammer-System für ideale Stützlastverteilung
- >> nur im Komplettverfahren

Euer Ansprechpartner:

Alois Braun, Bruckmühl, Tel. 0176/63168846

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE

Die kommende Ausgabe erscheint am **12.04.2025**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **04.03.2025**

Schickt Eure Anzeigen und Beiträge gerne an:
franziska.scheurecker@procommuno.de



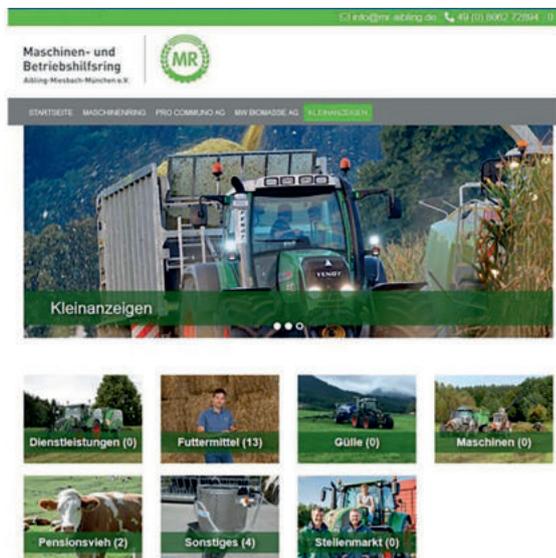
Zunhammer Pumpfass 14000L

- >> mit Fliegl Skate 120
- >> Schleppschuh mit 12m Arbeitsbreite
- >> Möschverteiler anbaubar
- >> Loadensing oder über Steuergerät verwendbar
- >> Soloverleih oder im Komplettverfahren

Euer Ansprechpartner:

Alois Braun, Bruckmühl, Tel. 0176/63168846

MR-KLEINANZEIGENMARKT IM NEUEN DESIGN



Wir haben gute Nachrichten für Euch! Der Kleinanzeigenmarkt ist jetzt im neuen Design auf unserer Homepage erreichbar unter www.maschinenring-aibling.de/kleinanzeigen.html

Ihr sucht oder bietet

- >> Dienstleistungen
- >> Futtermittel
- >> Gülle
- >> Maschinen
- >> Pensionsvieh
- >> Stellen
- >> Sonstiges

dann nutzt unseren Kleinanzeigenmarkt!

**Wenn Ihr Anzeigen einstellen möchtet, ruft uns einfach an:
Tel. 08062/72894-0**